

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 5

Nachruf: Oberst Fried. Gehret

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Oberst Fried. Gehret

scheidet aus den Reihen unserer Armee, er scheidet, um in fremde Dienste zu treten, wir verlieren ihn in dem Momente, wo unserem Vaterlande schwere Prüfungsstunden vielleicht bevorstehen — diese Nachricht hat uns auf's tiefste erschüttert; wir trauten unseren Augen kaum, als wir den verhängnißvollen Brief lasen und da wir ihn gelesen hatten, waren es — wir gesehen es offen — die Thränen, die sich unwillkürlich vordrängend, unseren Blick verdunkelten. Gehret verläßt uns, auf den wir als einen Führer im Augenblick der Noth hoffend sahen! Gehret geht, der wie keiner verstand, Soldaten zu erziehen, der alles in sich vereinigte, um den Rekruten für den neuen Stand zu begeistern, und in ihm das heilige Feuer anzufachen, dessen wir so bedürftig sind. Gehret geht, dem wie wenigen von Seiten der Armee das vollste Vertrauen entgegenkam, der die Achtung und die Liebe Aller in so reichem Maße besaß und der schwerlich wieder Wehrmänner findet, die so an ihm hängen, wie alle, die je unter seinem Commando standen. Er war nicht allein ein geborner Soldat, ein Soldat von Scheitel bis zur Zehe, er war mehr noch, er war ein geborner Erzieher von Soldaten; er hat gewußt, selbst die Widerstrebenden zu fesseln, alle anzuregen, ihre Thätigkeit zu wecken und ihre kriegerische Intelligenz zu schärfen; in wenigen Jahren hat er dem Wehrwesen des Kantons Aargau einen neuen Aufschwung gegeben und das ist's, was ihm dort das unbegrenzteste Vertrauen, die hochachtende Liebe erwarb; deßhalb trauern die Kameraden dorten, aber nicht sie allein verlieren ihn, wir Alle — die Armee verliert ihn! Gehret bekleidete zwar keinen Grad im eidg. Generalstab, aber wir wußten ja, daß alle Rücksichten, die ihn früher zurückhielten, einen solchen anzunehmen, schwinden würde, sobald der erste scharfe Schuß dröhnte; wir wußten, daß wir ihn dann als Führer begrüßen konnten und diese Gewißheit machte ihn zu dem unstrigen; er gehörte damit auch dem weiteren Kreise, der schweizerischen Armee an.

Wir wollen ihm nicht zürnen wenn er geht, wenn uns auch der Gedanke in's Herz schneidet; wir be-

greifen die Sehnsucht, die ihn hinreißt, die eigene Kraft im Kampfe zu erproben. Aber wenn sich dieses edle Herz täuschte, das nun von Lorbeeren träumt, wenn die nächste Bestimmung eine ganz andere wäre, wie dann! möge ihn nie die Neue erfassen! diesem Manne, diesem Krieger wünschten wir nicht das traurige Loos einer Täuschung! — Aber wenn wir ihm nicht zürnen, wenn wir nicht mit ihm rechten wollen, so glauben wir doch uns berechtigt, gerade weil wir ihn so hoch schätzen, gerade weil wir ihn von ganzem Herzen lieben, ihm offen unser tiefstes Bedauern über sein Scheiden auszusprechen! Wir hatten nicht erwartet, daß er uns verlassen würde, wir hofften, er werde sich erinnern, was wir jetzt — ja jetzt mehr als je, unserem Vaterlande schuldig sind; er wird unserem Wehrwesen, so schmerzlich es ihm fallen wird, so sehr er vielleicht jetzt noch diesen Gedanken von sich weist, schaden, denn sein Name verlockt und wahrlich nicht die Schlechtesten aus den Reihen der Armee werden dieser Lockung nicht widerstehen können! Doch genug! wir drücken dem Scheidenden die Hand, wir drücken sie ihm, wie man sie einem Verlorenen drückt — denn für uns ist er vorerst verloren, wir werden ihn nicht in unserer Mitte jubelnd begrüßen, naht die Crisis, die mehr und mehr uns bedroht. Unsere Liebe folgt ihm, denn er hat sie besessen, wie keiner und so ohne Groll aber im tiefsten Schmerze sagen wir ihm ein herzliches Lebewohl.

Das neue Gexerreglement*).

Bevor ich des Näheren auf die wesentlichsten Abänderungen des Reglementes eingehe, sehe ich mich veranlaßt ein Wort über die Anregung der Mende-

*) Wir erhalten von einem Kameraden (soben diesen Aufsatz, der nicht so ganz mit den Änderungen im Reglement einverstanden ist, wie wir in Nro. 4 dieser Blätter; wir denken aber „et audiat altera pars“ die Diskussion über diesen Gegenstand ist nicht so leicht erschöpft und aus den verschiedenen Ansichten, die sich bekämpfen, ergibt sich am ehesten das Beste. Was die Anregung zu dieser Neuerung betrifft, so machen wir unseren verehrlichen Korrespondenten darauf aufmerk-